

Brautraub in Kirgistan

Tradition oder Menschenrechtsverletzung?

In der zentralasiatischen Republik Kirgistan sind sogenannte „Brautentführungen“ keine Seltenheit. Was hat es mit dieser Praxis auf sich? Was motiviert junge Männer dazu, Frauen teilweise gegen deren Willen zu entführen? Und war dies schon immer so? Dieser Artikel soll auf die Komplexität dieser Praxis aufmerksam machen und einige Kontexte beleuchten, um das Phänomen von Brautentführungen in Kirgistan besser zu verstehen.

Von Yanti Hölzchen

Macht sich eine Tübinger Studentin auf den Weg zur Bibliothek oder in die Mensa, so endet dieser aller Regel nach auch dort. Für eine Frau in der kirgisischen Hauptstadt Bischkek kann solch ein Weg ganz woanders enden, im schlimmsten Fall im Elternhaus eines unbekanntes Mannes, der sie auf dem Weg entführt hat und den sie nun heiraten soll. Dieses Szenario ist als „Brautraub“ oder „Brautentführung“ bekannt, und gehört zu den gängigsten Heiratsformen in der heutigen Republik Kirgisistan (auch Kirgistan) in Zentralasien.

„Eine Braut nehmen und mit ihr davonlaufen“ Im Gegensatz zu den deutschen Bezeichnungen „Brautraub“ oder „Brautentführung“ beinhaltet der übergeordnete kirgisische Begriff *ala kachuu* zunächst keinerlei Wertung. Er leitet sich von den Verben „nehmen“ (*aluu*) und „entkommen/davonlaufen“ (*kachuu*) ab, die negative Konnotation im Deutschen entfällt also. Die Durchführung von Brautraub kann keinesfalls als festgelegte Folge von gleich ablaufenden Ereignissen pauschalisiert werden, denn die einzelnen Fälle variieren stark in Abhängigkeit von der Region, den Akteuren sowie deren Motiven und Einstellungen dieser Praxis gegenüber. Dennoch lassen sich drei prominente Varianten von *ala kachuu* herausstellen: Die Entführung einer Frau ohne ihre Zustimmung noch der ihrer Eltern; mit der Zustimmung der Frau, aber nicht ihrer Eltern; oder mit Zustimmung sowohl der Frau als auch der Eltern. (Kleinbach 2003) Während die einzelnen Fälle von Brautraub also in den Details ihrer Durchführung sehr unterschiedlich sein können, folgen sie in der Regel dennoch einem grundlegenden Muster. Eine ausgewählte Frau wird meist von ihrem Entführer und seinen Komplizen - oft männliche Verwandte oder Freunde - in ein Auto gelockt oder gewaltsam hineingezerrt. Letzteres trifft vor allem dann zu, wenn die Frau ihre Entführer gar nicht kennt. Es kommt aber durchaus vor, dass die Entführer der Frau bekannt sind. In diesem Fall wird sie zum Beispiel unter dem Vorwand, nach Hause gefahren zu werden, dazu überlistet, ins Auto ihrer Bekannten zu steigen. Diese Fahrt endet jedoch vor dem männlichen, anstatt vor ihrem eigenen Elternhaus. Hier zerrren weibliche Verwandte des Entführers die junge Frau gegen ihren Widerstand ins Haus und versuchen dort, ihr ein weißes Kopftuch um das Haupt zu legen. Nimmt sie das Tuch letztlich an, so gilt die Heirat als besiegelt. Den wenigsten Frauen gelingt es, sich gegen eine erzwungene Heirat durchzusetzen, nicht zuletzt wegen des sozialen Drucks: Kehrt eine Frau zu ihrer Familie zurück, steht sie unter dem Verdacht, entjungfert worden zu sein und gilt somit als weniger begehrenswerte Ehepartnerin. Dies führt zu öffentlichem Gerede oder böartigen Gerüchten, ihre Ehre und auch die ihrer Familie sind verletzt. Daher willigen viele Frauen aus Pflicht- oder Schuldgefühlen ihrer Familie gegenüber in die Heirat ein. (Werner 2004)

Besonders ältere Frauen versuchen die jungen Entführten zur Einwilligung zu überreden, indem sie sich auf Brautraub als alt hergebrachte (d.h. vorsowjetische), kirgisische Tradition berufen, der man sich nicht widersetzen dürfe. Gelehrte Kreise halten dieser allgemein verbreiteten Auffassung jedoch entgegen, dass Brautraub weder im traditionellen (*adat*) noch im islamischen (*scharia*) Recht legitimiert sei. (Kleinbach 2007) Die Frage, ob Brautraub eine Tradition ist oder nicht, wird also von verschiedenen Seiten unterschiedlich bewertet und diskutiert.

Brautraub von der Vor-Sowjetzeit bis heute

Die historischen Belege der Praxis des Brautraubs bestätigen, dass Brautraub in der Vor-Sowjetzeit durchaus bekannt war. Im Vergleich zur gängigsten Heiratsform, der arrangierten Ehe, war dieser jedoch äußerst selten und ungern gesehen. Bereits zu dieser Zeit boten einvernehmliche Brautentführungen Liebespaaren die Möglichkeit, eine arrangierte Ehe zu umgehen. Hiermit wurde jedoch gegen den Willen der Eltern verstoßen und dies kam gleichzeitig einem Verstoß gegen das traditionelle wie auch gegen das islamische Recht gleich, in welchen arrangierte Ehen rechtlich verankert waren. Konflikte waren die Folge, weshalb Brautentführungen negativ bewertet wurden. (Kleinbach 2007) Mit der Sowjetzeit wurden den bis dahin gängigen Heiratsformen Kontrollen auferlegt, die u.a. Teil der sowjetischen Gleichstellungspolitik von Mann und Frau waren. So etwa die Vorschrift eines minimalen Heiratsalters oder die Festlegung bestimmter offizieller Abläufe für Hochzeiten und Scheidungen. Ebenso wurden z.B. die gezwungene Heirat oder auch der Brautraub sowie mit diesen verbundene Praktiken wie Mitgift, Brautpreis und Polygamie verboten. (Werner 2004) Solche Maßnahmen bewirkten durchaus Veränderungen der bisherigen Heiratspraktiken: In Folge der geschlechtlichen Gleichstellung wurde es teils als ein Recht angesehen, entgegen den Bestimmungen der Eltern den eigenen Ehepartner zu wählen und diesen zu heiraten. In diesem Sinn galten einvernehmliche Brautentführungen als Ausdruck einer modernen, sowjetischen Weltanschauung, was sich im Anstieg der Fälle niederschlug. So etablierten sich unter dem Deckmantel des Brautraubs einvernehmliche Brautentführungen als gängige, wenn auch offiziell untersagte Heiratsform. Gleichzeitig verfestigte sich mit solch weitestgehend positiven Assoziationen scheinbar der Glaube, dass Brautentführungen seit jeher bestehende und durch *adat* beglaubigte Tradition seien. (Kleinbach 2007)

Heutige Tendenzen - Erzwungene Brautentführungen überwiegen

Heutzutage hingegen überwiegt die Zahl nicht einvernehmlicher Brautentführungen: Studien zufolge (z.B. Kleinbach 2003; 2007; Werner 2004) geschehen 2/3 nicht einvernehmlich und jede fünfte Frau bekennt, ihren Mann vorher nicht gekannt zu haben. Solch ein Anstieg ist zum einen auf geringere Ausgaben im Vergleich zu einer offiziellen Heirat zurückzuführen, da die Kosten gewisser zeremonieller Handlungen, Tausch-Vorgänge und damit verbundener Festlichkeiten ausfallen. Jedoch sind die Motive für Brautentführungen sehr unterschiedlich: Neben einer Kostenreduktion gehören hierzu unter anderem auch die Beschleunigung einer Heirat, wenn die Konkurrenz eines anderen Mannes um die begehrte Frau vermutet wird, das Vertuschen einer ungeplanten Schwangerschaft oder auch die Angst vor der Ablehnung eines offiziellen Heiratsantrages. Zum anderen ist der Anstieg von nicht einvernehmlichen Brautentführungen auch als Folge der sozialen Umwälzungen seit der Unabhängigkeit Kirgistans ebenso wie als Konsequenz einer die traditionellen Gender-Rollen bekräftigenden nationalistischen Agenda zu deuten. (vgl. Werner 2004; 2009; Kuehnast 1997)

Das Phänomen des Brautraubs muss also vor dem Hintergrund verschiedener, komplexer Diskurse verstanden werden. Beispielhaft soll hier der Zusammenhang der Zunahme von nicht einvernehmlichem Brautraub mit nationalistischen Bestrebungen beleuchtet werden.

Brautraub im Spannungsfeld verschiedener Diskurse

Nach Jahrzehnten der Fremdherrschaft durch die Sowjetunion sieht sich das Land seit seiner Unabhängigkeit in einer unverändert krisenhaften Lage: Finanzielle, politische und

soziale Probleme bestimmen den Alltag, und gleichzeitig bemühen sich verschiedenste Gruppierungen (politische, religiöse, ethnische, etc.) mit teils widersprüchlichen Vorstellungen, um die Etablierung eines kirgisischen National- und Identitätsbewusstseins. Einige dieser Gruppen berufen sich dabei auf die (Wieder-)Belebung von in der Vorsowjetzeit dominierenden patriarchalischen und islamischen Werten und unter solchen Bedingungen wird nicht selten die Rückkehr zu einschränkenden Gender-Rollen gefördert. Diesen Wertvorstellungen folgend hängt die Ehre einer Familie in hohem Maße von der weiblichen Sittlichkeit ab: Wird durch eine Brautentführung die Ehre der Familie der Frau verletzt, so wird nicht selten im Anschluss von der Frau erwartet, in die Entführung einzuwilligen und somit diese Ehre wiederherzustellen und gleichzeitig auch die Familie des Mannes nicht zu beschämen. (Werner 2009)

Solche Re-Traditionalisierungsbemühungen sind jedoch im Rahmen des *nation-building* nur eine von vielen vorherrschenden ideologischen Strömungen, die aufeinandertreffen (des Weiteren z.B. Sowjetideologie, Globalisierung, Islam). So ist es oft eine Herausforderung für die Frauen mit den gegensätzlichen Ansprüchen und Vorstellungen dieser verschiedenen ideologischen Strömungen umzugehen. Dennoch zeigt sich, dass viele Frauen verschiedene Aspekte der einzelnen Ideologien herausgreifen und diese für sich selbst geltend machen. So sind die Frauen aktiv an der Mitgestaltung neuer, gegenwärtiger und vor allem vielfältiger Frauenbilder beteiligt. (Kuehnast 1997)

Übertragen auf die Praxis des Brautraubs zeigt sich die Pluralität der Frauenbilder vor allem in den unterschiedlichen und teils sehr gegensätzlichen Einstellungen gegenüber dieser Praxis. Während die ältere Generation meist am Brautraub als unumgängliche Tradition festhält, sehen sich Frauen der jungen Generation zunehmend in ihren (Menschen-) Rechten verletzt und fordern strengere gesetzliche Maßnahmen. Ob Brautraub nun letztlich eine Tradition ist oder nicht, wird von verschiedenen Seiten unterschiedlich bewertet und diskutiert. Dabei scheint damals wie heute nicht bekannt zu sein bzw. ignoriert zu werden, dass nicht einvernehmlicher Brautraub weder durch die Konstitution noch durch *scharia* oder *adat* legitimiert ist.

Brautraub - Tradition oder Menschenrechtsverletzung?

Tatsache ist, dass Brautraub heutzutage weit verbreitet praktiziert wird. Folglich rückt meines Erachtens die Frage in den Hintergrund, ob Brautraub eine alt hergebrachte Tradition aus vorsozialistischer Zeit ist oder eher einer in der Sowjetzeit entstandenen und im geschichtlichen Verlauf umgewandelten Heiratsform entspricht. Vielmehr sollte fokussiert werden, dass eine Praxis, die teils gewaltsam an Frauen angewandt wird, als Tradition postuliert wird und daher in den Augen eines Großteils der Bevölkerung ihre Legitimation und Autorität erhält. (vgl. Kleinbach 2007) Diese Frage ist vor allem vor dem Hintergrund von Menschenrechtsverletzungen wesentlich - schließlich hat Kirgistan eine Reihe von internationalen Konventionen unterzeichnet (u.a. UN-Charta, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte), nach denen Praktiken wie Brautentführungen verboten sind. Und auch wenn erst jüngst ein Gesetz zur strengeren Ahndung gewaltsamen Brautraubs verabschiedet wurde, so zieht es der Großteil der kirgisischen Frauen weiterhin vor, ihr Schicksal anzunehmen, anstatt sich bei der Polizei zu melden und juristisch gegen die Täter vorzugehen. Es setzen sich zwar zunehmend kirgisische wie auch internationale Organisationen für die Abschaffung von (gewaltsamem) Brautraub ein (z.B. Kyz Korgon Institute bzw. Human Rights Watch); dennoch stellt die nach wie vor große Diskrepanz der Einstellungen gegenüber Brautraub eine Herausforderung dar. Dabei zeigt sich, dass westlich-demokratisch orientierte Auffassungen pro gesetzliche Sanktionierung von Brautraub mehrheitlich in der Stadt vertreten werden und in starkem Kontrast zu den verbreiteten Meinungen in den ländlichen Regionen stehen. Hier wird diese Praxis weitestgehend mit der Begründung, kulturell gestützt zu sein, verteidigt. In den politischen und wissenschaftlichen Diskussionen entsteht daraus ein Konflikt zwischen dem Respekt für eine Kultur einerseits und für Menschenrechte andererseits. (Werner 2009).